

## **Beschlussvorlage** **- öffentlich -**

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2022/130**

Verwaltungsausschuss

am 07.07.2022

TOP:

Rat der Stadt Laatzen

am 07.07.2022

TOP:

### **Straßenausbaubeiträge in Laatzen** **- Aufhebung der Satzung zum Erheben von Straßenausbaubeiträgen**

**Beschlussvorschlag:**

Die bestehende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Laatzen wird zum 01.01.2023 aufgehoben.

Der dieser Drucksache anliegende Satzungsentwurf wird als Satzung beschlossen. Der Satzungsentwurf ist Bestandteil der Niederschrift.

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 27.06.2019 hatte der Rat mit Dr.-Nr.: 2019/072/3 die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Laatzen (Straßenausbaubeitragssatzung) zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Beanstandung der Kommunalaufsicht gegen diesen Beschluss hat zu dem Klageverfahren mit der Region geführt, welches derzeit beim OVG anhängig ist. Aufgrund der neugeschaffenen Regelung des § 111 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), gibt es für die Region zukünftig keine rechtliche Grundlage mehr, den Aufhebungsbeschluss zu beanstanden. Der Rechtsstreit ist durch eine Erledigungserklärung der Region Hannover vom 28.04.2022 für insgesamt erledigt erklärt worden.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 66 Wen					

Der vorliegende Entwurf der Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Laatzen kann somit als Satzung beschlossen werden.

Die Satzung soll zum 01.01.2023 in Kraft treten.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlage: Satzungsentwurf